

## **Doppik**

Die alte öffentliche Buchführung war die Kameralistik, deren Name sich von *Camera*, der Schatzkammer des Königs ableitete. Ein Schatzmeister verfügte über das Geld und registrierte die Ein- und Ausgaben. Je absolutistischer ein Hof geführt wurde, desto weniger wollten Schatzmeister oder König wissen, was mit dem Geld gemacht wurde...

Seit einigen Jahren gibt es nun die Bestrebung, für öffentliche Haushalte ein kaufmännisches Rechnungswesen mit doppelter Buchführung („Doppik“) einzuführen. Für das Vermögen der Städte hat dies folgende Vorteile: Zum einen wird nicht nur die Ausgabe gelistet, sondern auch, was mit dem Geld gemacht wird. Gelistet werden auch Wirkung und Effekt der ausgegebenen Gelder. Die Doppik ist somit in Bezug auf die Buchhaltung stärker „output-orientiert“. Zum anderen werden die Vermögensbestände – also Gebäude, Immobilien, Flurstücke (oder z.B. Musikinstrumente der Orchester, sofern diese in städtischem Eigentum sind) – in ihrem Vermögensverzehr beobachtet. Die städtischen Bestände werden also über längere Zeiträume genutzt und entsprechend ihrer Abnutzung über bestimmte Raten abgeschrieben. Dadurch werden die Städte auch angehalten, sorgsam mit ihrem Vermögen umzugehen und nicht „aus der Substanz heraus zu leben“, auf dass sich die Nachfolger in zehn oder fünfzehn Jahren mit Instandhaltungs- und Sanierungskosten herumschlagen müssen.

In der Kameralistik wurde dieser Vermögensverzehr nicht (bzw. nicht direkt einsehbar) aufgezeigt. Infolgedessen sind oftmals Schulgebäude oder Sportanlagen, aber auch Theater- oder Konzerthäuser in einen bedauerlichen Zustand geraten, weil nicht rechtzeitig für Erneuerung gesorgt wurde. Im schlimmsten Fall steht eine Kommune dann schlagartig vor immensen Investitionen, um das Objekt überhaupt noch zu retten. Aufgrund der Bilanz-Buchführung sind Abnutzungserscheinungen rechtzeitig ablesbar.